

# Verein zur Erhaltung gesunden Lebensraumes e.V.

Vorsitzender: W. Görlich, 21220 Seevetal, Ohlendorfer Str. 41, Tel.: 04185 - 3604

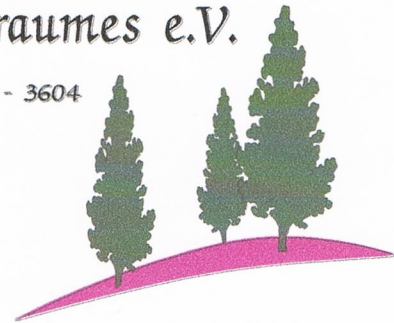
Verein zur Erhaltung gesunden Lebensraumes, Ohlendorfer Str. 41, 21220 Seevetal

**Herrn**

**Dr. Andreas Scheuer MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesministerium für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung

Invalidenstraße 44  
D-10115 Berlin



Ohlendorf, den 06.02.2012

## Planfeststellungsbeschluss für den 6-streifigen Ausbau der BAB - A7 vom Januar 1987

Ergänzendes Planfeststellungsverfahren zur nachträglichen Lärmvorsorge („fehlgeschlagene Prognose“) an der A7 im Bereich Ramelsloh (km 19,500 bis 23.050)

## Ergebnisniederschrift des Anhörungsverfahrens vom 22.11.2011 (Erörterungstermin nach VwVfG)

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Scheuer,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

gestatten Sie uns als **Verein zur Erhaltung gesunden Lebensraumes eV** Sie noch einmal in Ihrer Funktion als Parlamentarischer Staatssekretär beim BMVBS insbesondere im Hinblick auf Ihren Zuständigkeitsbereich Straßenbau anzusprechen und Sie um Weiterleitung unseres Schreibens an die Entscheidungsträger in Ihrer Behörde

**BMVBS**  
**Abteilung Straßenbau - StB10**  
**Robert Schumann Platz 1**  
**53175 Bonn**

zu bitten.

Wir beziehen uns auf die Ergebnisniederschrift vom 23.11.2011 des Anhörungsverfahrens zum Planfeststellungsverfahren nach §17 FStrG (Fehlgeschlagene Prognose) an der A7 und möchten zum Abschluss des Verfahrens und zur kurzfristigen Rechtswirksamkeit des zu erwartenden Planfeststellungsbeschlusses mit diesem Schreiben konstruktiv beitragen.

Viele Beteiligte hoffen,- und hier besteht aus unserer Sicht Einvernehmen zwischen Ihnen als Baulastträger, der Auftragsverwaltung und auch den betroffenen Bürgern und ihren Interessensvertretungen wie z.B. unserem Verein-, das nun seit vielen Jahren anhängige Verfahren in diesem Jahr positiv abzuschließen.

Umso dringlicher erscheint uns hierbei der gemeinsame Wunsch vieler, die umfassenden, zum größten Teil aktiven Lärmschutzmaßnahmen am Emissionsort selbst (gemeint ist hier die Fahrbahn der A7) nicht zuletzt im Interesse der betroffenen Bürger und Bürgerinnen in einer langfristig technisch wirksamen Ausführung realisiert zu wissen.

Leider entsteht bei vielen der Eindruck, dass die bisherigen Planungen der Straßenbauverwaltung werden nur ein Mindestmaß der nach dem BImSchG und der 16. BImSchV gesetzlich geforderten technischen Maßnahmen zum aktiven Lärmschutz abdecken.

Deshalb möchten wir Sie mit diesem Schreiben bitten, mit den beiden im Folgenden aufgeführten Punkten die Nachhaltigkeit des geplanten aktiven Lärmschutzes an der A7 im Sinne eines für alle zufriedenstellenden Abwägungsprozesses noch einmal zu verbessern, ohne hierbei wesentliche Mehrkosten für Sie als Baulastträger zu verursachen.

#### **Punkt 1:**

**Verlängerung des bisher geplanten offenporigen Asphalts um ca. 700 m in südlicher Richtung als „Lückenschluss“ zwischen dem jetzigen Planfeststellungsende km 23,050 und dem Industriestandort Rudolf Behr** (siehe auch Anlage 1, „20120206\_BMVBS\_StB10\_Lärmschutz-A7\_An1-1“)

Zur Begründung:

Wie wir bereits im Anhörungsverfahren darstellten, sind gerade im südöstlichen Bereich Ohlendorfs die Emissionen der A7 durch die weiten, unbewaldeten landwirtschaftlichen Nutzflächen und durch die annähernd gleichen Höhenkoten der A7 zum Ort Ohlendorf, -verstärkt durch häufige Westwinde-, an vielen Wohngebäuden lärmbelästigend; leider bleiben diese Immissionen jedoch bei einer strengen Auslegung der Bemessungskilometrierung der Planfeststellung und der 16. BImSchV in der Berechnung unberücksichtigt.

Von daher begrüßt es der **Verein zur Erhaltung gesunden Lebensraumes eV** zunächst, dass die Straßenbauverwaltung die ursprüngliche Kilometrierung der Planfeststellung von 1987 durch ihre aktuelle Planung zum offenporigen Asphalt in Richtung Süden um ca. 190 m verlängerte; gleichwohl sind wir sicher, dass eine wahrnehmbare Lärmreduzierung für unseren Ort nur durch eine weitere Verlängerung des offenporigen Asphalts um ca. 700 m bis zum neuen Gewerbestandort Rudolf Behr zielführend sein wird: nur dann, wenn am Emissionsort alle lärmverursachenden „Lücken“ bzw. „Trichter“ in Richtung Ort geschlossen werden, ist ein aktiver Lärmschutz nachhaltig wirkungsvoll.

Unseren Wunsch zur Verlängerung des offenporigen Asphalts möchten wir bestärken, in dem wir auf die ohnehin in den nächsten Jahren erforderliche Erneuerung der Deck- bzw. Verschleißschicht in weiten Teilen der 1987 erweiterten A7 im Rahmen einer Grundinstandsetzung aufmerksam machen: so entstünden nach unserem Dafürhalten lediglich Mehrkosten, die sich mit einer zukunftsorientierten Planungsausrichtung der Verlängerung des offenporigen Asphalts ergäben, nicht jedoch Kosten, die durch den generellen Instandsetzungsbedarf entstehen.

Nur die Mehrkosten, die in der Preisdifferenz des unterschiedlichen Einbaumaterials und -verfahrens liegen, nicht aber die Kosten, die durch die grundsätzlich ohnehin erforderliche Erneuerung der A7 verursacht werden, wären hier aus unserer Sicht in Ansatz zu bringen und erscheinen uns sowohl dem Steuerzahler als auch Ihnen als Baulastträger gegenüber als vertretbar und langfristig zielorientiert investiert.

#### **Punkt 2:**

**Prüfung des Einsatzes eines zwei- statt einlagigen offenporigen Asphalts für den Planungsbereich**

Zur Begründung:

Seit Beginn der Überplanung der lärmschützenden aktiven Maßnahmen sind die technologischen Entwicklungen nicht stehen geblieben und wurden weiterentwickelt.

Auch hier konnten wir unserem Wunsch zur kontinuierlichen Aktualisierung der entsprechenden technischen Verfahren und Querschnittsaufbauten des Untergrundes für einen offenporigen Asphalt im Anhörungsverfahren darstellen: nach unserem derzeitigen Sachstand entwickelt sich der Einbau eines zweilagigen, offenporigen Asphalts immer mehr zum technischen Standard und ist sowohl in Hinsicht auf länge-

re lärmreduzierende Eigenschaften als auch in Hinsicht auf eine Verringerung von Aquaplaning-Gefahren verkehrstechnisch geboten und im Sinne einer Nachhaltigkeit sinnvoll.

**Wir bitten Sie diesbezüglich um Prüfung, ob der bisher als einlagig geplante, offenporige Asphalt durch einen zweilagigen offenporigen Asphalt zur Erzielung langfristig besserer Lärmreduzierungen und zur Erhöhung der Sicherheit ausgeführt werden kann.**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Scheuer,

nun haben wir Ihr Angebot auf Ihrer Homepage <http://andreas-scheuer.de/person.php> angenommen und Ihnen mit unseren Anregungen mitgeteilt, „wo (...uns in Ohlendorf und Ramelsloh...) *der Schuh drückt*“.

„Sagen, was man denkt und tun, was man sagt.“

Auch dieser Leitsatz, den wir Ihrer Homepage entnehmen durften, begleitet nicht nur Ihr tägliches Handeln, sondern auch unsere konkrete Arbeit im Verein.

Die „*notwendige menschliche Sicht auf die Dinge*“ steht auch für uns im Abwägungsprozess technischer Möglichkeiten, ihrer Finanzierbarkeit aber auch der verkehrlichen Lärmbelastung vieler Anwohner und Anwohnerinnen im Vordergrund unseres Denkens und Handelns.

Gerade hier hoffen wir auf Ihre Unterstützung, die „*Auswirkungen auf den Einzelnen zu sehen und abzuwägen*“.

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihre Gesprächsbereitschaft, die wir auch im Vorfeld der aktuellen Planungen zu den Rastplatzweiterungen Seevetal und Hasselhöhe erfahren durften und hoffen auf eine für alle Beteiligten langfristig zielführende Ausführung der aktiven Lärmschutzmaßnahmen an der A7 im Bereich Seevetal.

Mit freundlichen Grüßen



.....  
Werner Görlich  
(1. Vorsitzender)



.....  
Harald Richter  
(2. Vorsitzender)

Anlage 1: Lageplan mit eingezeichneter Verlängerung (ca. 700 m) des offenporigen Asphalts im südöstlichen Bereich Ohlendorfs

Verteiler zK:

- 2.) Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 33, Hrn. Drygalla-Hein
- 3.) Straßenbauamt Verden, Hrn. Zulauf / Fr. Engelmann
- 4.) Gemeinde Seevetal, Hrn. Bgm. Schwarz / Hrn. Patzwaldt / Hrn. Rexrodt